



P R E S S E M I T T E I L U N G

Nr.: 2022 - 070

Datum: 18.05.2022

Büro des Landrates, Pressestelle
Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal
E-Mail: pressestelle@landkreis-stendal.de, Fax: 03931 213060

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:	Angela Vogel	Tel.: 03931 60- 7529
Verfasser/in:	Angela Vogel	Tel.: 03931 60-
Amt:	Büro Landrat	
Titel der Pressemitteilung:	Versammlung Losser Wald - Maßnahme	

Heute wird durch die Versammlungsbehörde des Landkreises Stendal eine Identitätsfeststellung im Losser Forst durchgeführt.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hatte am 2. Februar 2022 beschlossen: Die Beschwerde der Antragsteller gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Magdeburg vom 23. November 2021 wird zurückgewiesen. Das heißt: Diverse Auflagen der Allgemeinverfügung zur Versammlung im Losser Forst, die gegen den Weiterbau der A14 gerichtet ist, sind rechtmäßig – unter anderem diejenige zum Standsicherheitsnachweis der Baumhäuser. Insbesondere untersagt der Landkreis zum Schutz von Leben und Gesundheit bis zur Vorlage von Standsicherheitsnachweisen die weitere Nutzung der im sogenannten Protestcamp befindlichen Baumhäuser.

Landrat Patrick Puhmann:

„Ich hatte meine Erwartungen an die Versammlungsteilnehmer im Losser Forst bereits im Februar dieses Jahres klar formuliert. Spätestens mit dem Urteil des OVG waren die Waldbesetzer im Losser Forst aufgefordert der vollständigen Umsetzung der Auflagen des Landkreises nachzukommen. Wie angekündigt fanden regelmäßige Kontrollen vor Ort durch die Versammlungsbehörde statt. Sicherungsmaßnahmen durch Einzäunung, da Baumhäuser

durch die letzten Stürme absturzgefährdet sind, wurden in Ersatzvornahme durch den Landkreis bereits vor Wochen umgesetzt. Das Betretungsverbot wurde nochmals klar artikuliert. Das Ergebnis: Nach wie vor befinden sich immer wieder Versammlungsteilnehmer auf den Baumhäusern. Ein Standsicherheitsnachweis liegt bisher nicht vor. Wir müssen jetzt handeln. Aus meiner Sicht sollten die Versammlungsteilnehmer dringend von sich aus wenigstens die offensichtlich absturzgefährdeten Baumhäuser abreißen oder zumindest nicht betreten. Dabei geht es nicht um Vertreibung, sondern schlicht um ihre eigene Sicherheit. Die Häuser hängen schief im Baum und sind ganz offensichtlich nicht sicher – da kann man nicht drauf. So viel Vernunft und Einsehen muss doch wohl jeder noch so hartnäckige Demonstrant haben. Ich möchte alles rechtlich Mögliche tun, damit ich nicht irgendwann durch Absturz Schwerverletzte im Krankenhaus besuchen oder Angehörigen von Selbstüberschätzern kondolieren muss. Das mag drastisch klingen, das Szenario ist aber bei Höhen von acht Metern und mehr alles andere als unrealistisch.“

Bei den Kontrollen durch die Versammlungsbehörde vor Ort wurde wiederholt festgestellt, dass die Baumhäuser von Teilnehmern benutzt werden. Dies trotz der Anordnung, dass diese nicht betreten werden dürfen bis zum Nachweis der Standsicherheit. Ansprachen dazu erfolgten regelmäßig durch die Versammlungsbehörde, wurden jedoch weder beachtet, noch erfolgte eine Kommunikation durch die Teilnehmer mit der Versammlungsbehörde.

Erster Beigeordneter, Sebastian Stoll:

„Um Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten zu können bzgl. der Verstöße gegen die geltende Allgemeinverfügung war es erforderlich, die Identitäten vor Ort festzustellen. Da diese Identitäten bislang nicht freiwillig herausgegeben wurden, findet heute eine entsprechende Maßnahme statt. Vor Beginn der geplanten Maßnahme werden die Betroffenen auch heute noch einmal befragt, ob sie sich freiwillig ausweisen möchten.“

Das Ergebnis der Maßnahme wird den Medien entsprechend zeitnah übergeben.